

Die Industrialisierung Odzingsen.

Die Polen sind, was den Hafenbau in Odzingsen und die Zukunft Odzingsens als Hafen anlangt, nach wie vor optimistisch. Dieser Optimismus sieht zwar manchmal etwas amtlich abgepoliert und erzwungen aus, aber er ist unerschütterlich. Er äußert sich in ständig wiederkehrenden Vorschlägen über das „amerikanische Tempo“ der Hafenentwicklung, das „Wander von Odzingsen“, die „große Zukunft auf dem Wasser“ usw. Weit weniger optimistisch sind die polnischen politischen Kreise. Die sich über die zukünftige Entwicklung Odzingsens als Industrie- und Handelsplatz äußern. Von der freien Initiative erhofft man sich wenig. Man hält es für unmöglich, ohne dauernde staatliche Hilfe Industrie- und Handelsfirmen zur Wiedererrichtung in Odzingsen zu bewegen. Man will aber aus dem Hafenplatz mit Gewalt aus eine Stadt machen, die eigene Fabriken und Handelskontore besitzt. Wie viel nicht der schwärzere Teil des Odzingerer Abenteurers; denn hier handelt es sich um mehr als um eine technische Angelegenheit und um mehr als eine Frage der Tarifberechnung. Hier handelt es sich um die Lösung eines psychologischen Problems, um die „Erkaffung“ des polnischen Übersekaufmanns und des polnischen Geschäftsführers, also von Menschen, die es bisher noch nicht gibt.

Dem Streben, in Odzingsen eine eigene Industrie großziehen dient u. a. auch eine Verlegung der Verwaltungsgeschäfte. Die Befreiung von der Umsatzsteuer aller in Odzingsen errichteten Unternehmen nachstehender Branchen allgemein gewährt werden soll, soweit nicht „besondere Umstände“ dagegen sprechen sollten: Schiffszubereitungen, Hafenpositionen, Staureisen, Schiffsmaklerien, Docks und Werften; Industriebetriebe, welche überseeische Einfuhrwaren verarbeiten, veredeln und weiterexportieren, sowie ihre Produktionen und Verarbeitungen; die Erzeugung von Schiffen, die Errichtung von Schiffbauunternehmern sowie Schiffbau-Verarbeitende Unternehmen; Banken (in Bezug auf die lokal in Odzingsen oder in überseeischen getätigten Umsätze) usw. Die Unternehmen aller anderen Branchen sollen auf besonderen Antrag die Befreiung von der Umsatzsteuer bewilligt erhalten, wenn sie den Nachweis erbringen können, daß ihre Tätigkeit der Entwicklung und dem weiteren Ausbau Odzingsens dienlich ist. Die von den Odzingeren unternehmen sollen ferner von der Ertrichtung von Stempelgebühren auf Eingaben an ihren Sitz in Odzingsen habende staatliche Behörden sowie von Dokumenten, ausgestellt von diesen Behörden, befreit sein.

Diese neue Anordnung der polnischen Regierung ist ein schätzbare Erfolg der von Odzingeren Wirtschaftskreisen in letzter Zeit mit größter Beharrlichkeit betriebenen Agitation; mit: betrachten die polnischen Direktoren der Odzingeren Handelskammer Krupki, zum Ausdruck kommt, der dort über die Steuerpolitik des polnischen Fiskus gegenüber der Odzingeren Wirtschaft u. a. folgendes sagt: Während die Entwicklung Odzingsen von Anfang an einen mehr einseitigen Charakter, nämlich nach der Seite des technischen Fortschritts, hat getragen habe, habe die Entwicklung des Handels und der Wirtschaftstätigkeit in Odzingsen hinter dem von der Regierung geschlossenen Rahmen erbeblich lag. Es sei dies um so verhänglicher, als die Privatwirtschaft in Polen schon aus materiellen Gründen — von dem Sehen der physiologischen Voraus-

setzungen gegenüber dem Seehandel ganz abgesehen — zu dem Ausbau eines großartigen Handels- und Wirtschaftsapparates nicht habe Lehren können. Es fehlten der polnischen Wirtschaft überdies direkte Beziehungen zu den Abnehmern und Lieferanten, und es ihr fehlten ferner Kenntnisse im fremdsprachigen Ein- und Ausfuhrhandel. Zur Hilfe wendete sich Odzingsen außer mehreren Großunternehmen (hauptsächlich der Kolonialwaren- und Textilindustrie) die einzigen in Odzingsen existierenden Unternehmen an, deren Initiativen überaus geringfügig gemessen sei und die daher häufig noch kleiner, als sie entstanden waren, liquidiert worden seien. Angestrichelt dieser Lage habe die polnische Regierung sich gezwungen gesehen, den Weg der Bevorzugung für nach Odzingsen gehende Unternehmen einzufolgen, um auf diese Weise in- und ausländisches Kapital für die Wiedererrichtung in Odzingsen zu gewinnen. Aus diesen Erörterungen heraus sei das am 24. Dezember 1920 erlassene Gesetz vom 1. Juni 1927 erlassen worden, das in Feuerlöcher, tariflicher, vollmöglicher und ähnlicher Hinsicht ein grundlegendes Privileg für diejenigen Handels- und Industrieunternehmen bedeute, die sich in Odzingsen niederließen. Leider sei aber die praktische Anwendung dieses Gesetzes — so erklärt nun Krupki — weit hinter seinem ursprünglichen Zweck zurückgeblieben. Man habe die rein fiskalische Betrachtungsweise der allgemeinen Wirtschaftlichkeit geteilt und das Gesetz als eine Art besonderer Wohlthat, die den Firmen erspart werden sollte, betrachtet. Die Odzinger Handelskammer, führt Krupki fort, hätte wiederholt Anlauf gehabt, bei den zuständigen Behörden zu intervenieren und darauf hinzuwirken, daß die aus jenem Gesetz sich ergebenden Privilegien keineswegs einem Wohlthat parcelliert, sondern vielmehr eine Art Anreizwirkung seien, zum der Ertrichtung der neuen, in Odzingsen und Danzig, außer dem teureren Seehafen, in jeder Beziehung günstigere Arbeitsverhältnisse herbeiführen.

Wie aus den Zehnangaben Krupkis hervorgeht, erhielten hauptsächlich größere Unternehmen mit besonders hohen Umsätzen das Privileg der Steuerbefreiung, während es den kleineren Firmen vornehmlich wurde. Krupki verlangt eine möglichst liberale Herangehensweise bei der allgemeinen Wirtschaftspolitik der Odzingeren Firmen. Was die Stempelgebühren betrifft, so verlangt er die Befreiung von der Stempelsteuer für Firmengründungen in Odzingsen, Erhöhung des Kapitals und Übernahme von Immobilien. Außerdem sollen Gesetze an den Behörden in Odzingsen, sofern sie mit dem Seehafenverkehr etwas zu tun haben, nicht mehr gebührenpflichtig sein, ebenso wie Quittungen und Befreiungsgenehmigungen in Verkehr mit Schiffbauern, Maklern, Reedereien, Schiffen und Anlandern. Wie aus dem obigen Zehn hervorgeht, sind diese Forderungen jetzt bereits weitgehend erfüllt. Auf Danzig wird bei diesen Forderungen in keiner Weise Rücksicht genommen. Daß die Danziger Firmen unter diesem Steuerdruck stehen, daß der kleine Freistaat sich diese liberale Handhabung der steuerlichen Privilegierung, die hier für Odzingsen vorliegt, sich nicht leisten kann, ist zweifellos auch Krupki bekannt. Gerade deshalb fordert er die künftige Großzügigkeit von Industrie- und Handelsfirmen in Odzingsen, um Danzig auch die industrielle Bedeutung, die es als Hafenstadt des polnischen Hinterlandes erlangen könnte, zu nehmen.

Danziger Gewerbeförderungs-G. m. b. H.

Mit der polnischen Verfügung vom 15. Mai, der zufolge alle Danziger Waren für ihre Ausfuhr nach Polen der Genehmigung der polnischen Zollinspektoren in Danzig bedürftig sind, ist die polnische Handelskammer in Danzig und die polnischen Wirtschaftskreise in Danzig in ein äußerst kritisches Stadium getreten. Da trotz eines etwaigen Einwirkens der Völkerbundskommission gegen das rechtsdienliche Verhalten Polens damit zu rechnen ist, daß dem Abzug Danziger Waren aus dem polnischen Markt seitens der polnischen Behörden die größten Schwierigkeiten bereitet werden, ist Danzig gezwungen, sich nach anderen Abfuhrmöglichkeiten für seine Waren umzusehen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist es besonders erfreulich, daß es der Danziger Handelskammer gelungen ist, erhebliche Auslandsaufträge herbeizubekommen. Eine Reihe von Hindernissen, die sich dem Abzug Danziger Waren nach dem Auslande noch entgegenstellen, sind durch Verhandlungen beseitigt worden, so daß mit einer starken Erweiterung des Danziger Auslandsabzuges in allerhöchster Zeit gerechnet werden kann. Zur Durchführung des Auslandsabzuges sind für die Danziger Industrie und des Danziger Handelskammer Hilfsmittel beschaffen worden. Für den Abzug nach Deutschland ist in Berlin, zusammen mit der dort eingerichteten Danziger Verkehrszentrale, eine Wirtschaftsabteilung gebildet worden, die den Zweck hat, Danziger Firmen, die den Warenabzug nach Deutschland aufnehmen wollen, zu beraten, ihnen bei der Heranziehung von Aufträgen behilflich zu sein, ihnen neue Absatzquellen nachzuweisen und ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Ähnliche Wirtschaftszentralen sind auch für andere Länder geplant. Die für Schweden schon weitgehenden Vorbereitungen, die durch einen Besuch des Danziger Handelsleiters zum Abschluß gebracht werden sollten, sind leider durch die politischen Entwicklungen der letzten Monate ver-

jögert aber nicht völlig abgerufen worden. In entsprechender Form ist in Danzig die Gründung einer „Danziger Gewerbe- & Förderungs-G. m. b. H.“ beabsichtigt. Die in Danzig selbst bestehenden Firmen bei der Ausfuhr ihrer Erzeugnisse helfen, zur Seite stehen soll. Insbesondere soll sie Druck hinwirken, daß die Warenausfuhrung in Freistaat Danzig leicht erwidert wird und daß Waren, die bis jetzt mit erheblicher Zollversteuerung von auswärts bezogen werden mußten, im Freistaat Danzig hergestellt werden. Die Senatsabteilung für Handel und Gewerbe hat zusammen mit der Handelskammer dafür Sorge getragen, daß schon eine Reihe von Artikeln, die bisher von außerhalb bezogen wurden, in Danzig hergestellt werden können. Sie aber auch in den letzten Monaten aufgenommen worden die Fabrikation von Radiatoren für Heizungsanlagen, von Dampfmaschinen, Wälzmaschinen und Apparaten verschiedenster Art. Die Fabrikation von Jute, Malldinen usw., die bisher vollständig aus dem Auslande bezogen wurden, ist in Vorbereitung. Für den Auslandsabzug ist der „Danziger Gewerbe-Förderungs-G. m. b. H.“ eine ähnliche Aufgabe zugewiesen, wie der Wirtschaftsabteilung in Deutschland. Sie soll in Danzig die Danziger Firmen auf die Abfuhrmöglichkeiten nach dem Auslande aufmerksam machen, die Danziger Firmen gegebenenfalls zu Sammelleistungen zusammenfassen, Umstellungsprojekte der Danziger Industrie und Ausgrabungen von Industriezweigen, die Wirtschaftlichkeit der Auslandsaufträge prüfen und gegebenenfalls die Finanzierung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen erleichtern. Die Danziger Gewerbe-Förderungs-G. m. b. H. hat also einmal die Aufgabe, die den Exportindustrien anderer Länder gleichkommt, darüber hinaus auch noch Aufgaben, die der Förderung von Industrie und Handwerk im Freistaat Danzig ganz allgemein dienen.

Polnische Justiz.

In Bromberg fand eine Verhandlung gegen den verantwortlichen Herausgeber des „Polner Zeitungsboten“, die Dr. Nikolai Kammel, statt. Es war dies der erste Prozeß, den Dr. Kammel in seiner 15jährigen Tätigkeit hatte. Er trat in seiner Korridentenrolle über die im September v. J. erfolgte Entziehung der Unterrichtserlaubnis für die polnischen Kantoren berichtet und dabei Caschobenangaben dem „Wohlnischen Boten“ entnommen. Der Artikel war unbeanstandet durch eine Reihe deutscher Zeitungen in Polen gegungen, nur die „Wostoch Kambel“ in Bromberg war demselben beheligenant worden. Während der verantwortliche Redakteur dieser Zeitung freigesprochen worden war, wurde Dr. Kammel zu 7 Tagen Haft und 100 Zloty Geldstrafe verurteilt. Das Gericht lob die Strafbarkeit des Artikels darin begründet, daß er „falsche Angaben“ enthalte, die geeignet seien, Unruhe heraufzurufen, besonders in den Gebieten, wo für Polen an sich schon Schwierigkeiten beständen. Die politische Behauptung, daß die gemachten Angaben falsch seien, stütze sich auf Zeugenaussagen, und zwar hauptsächlich des Schulkantors in Romno, während die Aussagen der beiden anderen Zeugen, der polnischen Pastoren, die die Angaben des Artikels bestätigten, unbeachtet blieben. Gegen das Urteil wurde sofort Berufung eingelegt.

Das Chornor Bezirksgericht beurteilte den deutschen Kaufmann Max Grümmer wegen „Herabsetzung des Ansehens des polnischen Staates“ zu 1 Jahr Gefängnis und verfügte die sofortige Abführung. Diesem „Fall“ liegt folgender Vorfall zugrunde: Grümmer machte einer Telephonistin Vorhaltungen, daß sie eine Telefonanmeldung nach Deutschland nicht aufnehmen könne, weil sie nicht wolle, obwohl sie auf Grund ihrer Sprachkenntnisse dazu durchaus in der Lage war. Die Telephonistin fühlte sich beleidigt, und die Anklage konzentrierte aus dieser harmlosen Auseinandersetzung ein „Verbrechen wider den Staat“.

Die 19jährige Lucie Schikora aus Nikolai wurde am 31. Mai wegen Verlesung einer polnischen Behörde zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Der Anklagepunkt war, dass sie, die Ausdrücke „humme Sans“ und „verfluchte Polen“ gebraucht zu haben. Der letztere Ausdruck ist jedoch von der Anklage energig bestritten worden, und auch die erschienenen Zeugen konnten diese angebliche Äußerung nicht bestätigen. Trotzdem gelangte das Gericht zu der Beurteilung, Der Richter erklärte in der Urteilsbegründung, daß milde Umstände nicht in Frage kämen, da, wenn eine Schülerin solche Ausdrücke in einer deutschen Schule gebraucht hätte, sie bestrafen worden wäre (11).

Schikanen und Überfälle.

Der Deutsche Turnerschaft in Polen ist der Versuch des Deutschen Kurierdienstes in Stuttgart durch die Haltung des polnischen Innenministeriums unmöglich gemacht worden. Die Deutsche Turnerschaft in Polen hatte die Bemilligung von ermäßigten Pässen für 80 Teilnehmer beantragt, da die gewöhnliche Gebühr für einen Paß in Polen außergewöhnlich hoch ist (400 Zloty). Dieses Geld wurde abgelehnt und dadurch den deutschen Kurieren die Möglichkeit genommen, aus Anlaß des Turnfestes mit dem deutschen Mutterort in Verbindung zu treten. Die Deutsche Turnerschaft in Polen ist seit dem Jahre 1925 die Zusammenfassung aller deutschen Turnvereine in Polen. Von der großen Zahl der Turnvereine, die vor dem Krieg in den heute abgetretenen Gebieten bestanden, konnte sich nur ein Teil erhalten, da das Eigentum aller dieser Vereine nach der Machtübernahme durch die Polen beschlagnahmt oder zerstört worden war. Nach Vereinigung dieser Schwierigkeiten konnten schließlich im Juli 1925 die ersten deutschen Turnvereine geeinigt werden. Heute besteht der Verband aus 49 Vereinen mit 5261 Angehörigen. Der größte Verein ist der in Giesitz-Dziala mit 805 Vereinsangehörigen, der älteste der im Jahr 1859 gegründete M. C. B. Bromberg. Die turnerische Arbeit ist sehr eifrig; vor allem besteht ein großer Mangel an Kurierräumen. Nur drei Vereine besitzen eigene Kurierhäuser. Die geistige Arbeit unter den Kuriervereinen wird durch eine kleine Zeitschrift, die „Mitteilungen der Deutschen Turnerschaft in Polen“, aufrechterhalten.

Am 1. Juni kam es in der Kommissionär-Stadtorbortenstellung zu einer scharfen Auseinandersetzung über den Antrag der Regierungsfaktion, der den deutschen Abgeordneten das auf Grund der Wiener Konvention zustehende Recht, sich bei der deutsch-polnischen Sprache zu bedienen, entzieht. An der Begründung des Antrages wird gefordert, daß angeblich die polnischen Gemeindevorsteher und Stadtorborten in Ostoberschlesien es nicht wagen dürfen, sich der polnischen Sprache zu bedienen. Der Antrag führte zu einer großen Erregung unter den deutschen Abgeordneten, die zumal mit den deutschen Sozialisten über 24 von 60 Sitzen im Stadtparlament verfügen. Aus von Seiten der Deutschen der Stadtorborten Eichen das Wort ergreift und sich dabei der deutschen Sprache bedient, wurde ihm vom Stadtor-

verantwortliche Redakteur des „Oberbeschißischen Kuriers“ wurde vom Königsbitter Bürgerrecht zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Eine Umwandlung der Schreibstrafe in eine Geldstrafe wurde durch das Urteil ausdrücklich ausgeschlossen. Die Beurteilung erfolgte wegen eines im Dezember vorigen Jahres veröffentlichten Artikels unter der Überschrift „Französisches Verbrechensakulte“, der sich mit der Wiener Einigungsklausel befaßte. Der Richter bezeichnete den Artikel als tendenziös und erklarte darin eine Verleumdung der Behörden, da Frankreich ein befriedigter Staat sei (11).

Der verantwortliche Redakteur für das oberbeschißische Verbrechensgebiet des „Oberbeschißischen Anzeiger“, Richard Badura in Rybnik, wurde vom dortigen Bürgerrecht zu zwei Monaten Gefängnis und 100 Zloty Geldstrafe verurteilt wegen Verbreitung von „Mittelungen“, die geeignet sind, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören. Das Gericht befürchtete, daß dem Beurteilten eine Freiheitsfrist nicht eingeräumt werden könne. Bei den „unehrlichen Mittelungen“ handelte es sich um folgendes: Der „Oberbeschißische Anzeiger“ veröffentlichte am 23. März d. J. ein Stimmengabild der Hülfsleiter Gedanklande, die vom Reichsverband beimetzter Hülfsleiter veranlaßt wurde. Die betreffende Ausgabe des Blattes verfiel der Beschlagnahme. Beschlagnahmt wurde auch die Ausgabe des Blattes vom 25. März, die auf den Beschlagnahmenden Beschlagnahmungen hinweisen sollte, die auf den Beschlagnahmenden beimetzter Oberbeschißer für den 26. März in Kattibor einberufen war. Auch die Ausgabe vom 21. März, die im Sportteil den Vorbericht der diesjährigen A. D. A. C. -Reisefahrt enthielt, wurde beschlagnahmt. Vermerkenswert ist die Begründung des Urteils: die oberbeschißische Vernehmung sei „seit Urteilen polnisch und habe dies auch in der Ausgabe vom 21. März“ die Vernehmung der letzten Zeit sei auf die „unehrlichstenden deutschen Zeitungen“ zurückzuführen, die die historische Wahrheit völlig verdrängen! Eine freizeitige Beschlagnahme des Schulbuchs sei deshalb geboten. Der Anklageentzwei wie auch der Beurteilte haben gegen das Urteil Berufung eingelegt.

In Schoppitz (Ostoberschlesien) wurde ein gewisser Franz Kopernek wegen angeblicher „Hitler-Sittler“-Rufe verhaftet. In Königsbitter wurde der Kaufmann Edward Prymowa verhaftet, weil er sich polnischen Staatsbürgern gegenüber geäußert haben soll, sie würden in Königsbitter nicht mehr lange sein, denn Sittler werde sie herausjagen. An Kattibor wurde ein Dr. Theodor Gottlieb, ein Jude aus Deutchen, verhaftet, weil er nationalpolnische Propagandabroschüren verkauft haben soll; es sollen ihm drei Broschüren über den Lebenslauf Adolf Hitlers gefunden worden sein.

Der deutsche Fraktion legte nunmehr gegen den Vorfall gegen die Wiener Konvention scharfen Protest ein, dem sich auch die deutschen Sozialisten angeschlossen, und verließ zum Zeichen des Protestes den Sitzungssaal. Obgleich dadurch, daß die beiden deutsch-polnischen Abgeordneten im Sitzungssaal blieben, blieb die Beschlußfähigkeit des Hauses mit einer Stimme erhalten.

Die Hehe gegen die deutsche Bevölkerung in Ostoberschlesien hat zu einem Vorgang geführt, der unter der deutschen Bevölkerung außerordentliche Empörung hervorgerufen hat und auch vielfach in polnischen Kreisen sehr erregend war. Auf dem 1. März wurde ein Brief veranlaßt, der die Mitglieder des katholischen Frauenbundes eine Probeaufführung mit vier- und fünfjährigen Kindern. Während der Probe, als die Kinder zu dem lebenden Bild zusammengelassen waren, drangen durch die Hintertür des Saales etwa zehn junge Mädchen auf die Bühne. Die Mädchen, die mit Gummiknäueln bewaffnet waren, forderten die kleinen Kinder unter wilden Beschimpfungen auf, sofort nach Hause zu gehen. Die Kinder wurden durch den dazugehörigen, wobei ein Teil von ihnen von der Bühne herabstürzte und dabei Verletzungen erlitt. Die Kinder wurden bis auf die Straße hinaus verfolgt. Der im Saal anwesende Polizeibeamte verfuhr gegen die Banditen einzuwirken, was jedoch völlig mangelte. Ein Polizeikommando konnte drei der Verursacher festnehmen, während die anderen entkommen.

Der deutsche Dampfer „Sylt“ der Hamburger Reederei wurde am 29. Mai kurz nach dem Einlaufen in den Öbinger Hafen von einer großen Anzahl Polen mit Steinen beschossen. Als der Dampfer dann an einem der Kais festgemacht hatte und später seinen eigentlichen Verbleib mußte, folgten ihm die Polen und eröffneten ein erneutes Bombardement. Als der Dampfer an seiner neuen Verankerung festgemacht hatte, sprang einer der Polen an Bord des Schiffes und schrie: „Sylt! Sylt!“ Das an Schenkel und Hand gefesselte Seil, das die Schiffs- und Bakenkreuzflagge herunterziehen sollte, wurde durch die Polen an Land, wo sie vollständig zerissen wurde. Polizeibeamte, die diesen Vorgang beobachtet hatten, entsetzten sich. Später ging nach dem Kapitän der „Sylt“ an Land und sorgte dafür, daß polnischer Schutz herbeikam.

Lied des ostpreussischen Arbeitsdienstes.

Im fernsten deutschen Osten
der Arbeitsdienst marschiert.
Hier leben wir Grenzlandpöbeln
für Hitler, der uns führt.
Baracke uns're Wohnung,
der Himmel sonst das Feld,
so leben wir ohne Schöpfung
zur Arbeit in das Feld.

Die Arbeit gilt dem Lande,
das uns erzog und nährt.
Uns halten gleiche Bande
als Deutsche, mos uns ehrt.
Freiwillige aller Schichten
verleihen deutsches Land,
den Polen zu vernichten
mit harter deutscher Hand.

Ins grüne Waldgelände
ziehen wir zur Arbeit aus,
und ihr's des Tages Ende,
ziehen wir mit Sang nach Haus.
Dann ruhn wir noch dem Werke
und harren neuer Etz
und sammeln Kraft und Stärke
für Hitler und den Staat.

Selbstig Konig,

1. St. Arbeitsdienstlager Alt-Gieße, b. Deutsch-Eylau.

Der polnische Aufstand in Posen.

8. Fortsetzung. Von Hermann Pischke.

Für das Gelingen des polnischen Aufstandes sind die Körper-
stärksten, die durch die deutsche Revolution gebildet wurden, von der
allergrößten Bedeutung. Auf ihrer Zusammenkunft und politischen
Erhellung beruht im wesentlichen das Gelingen für die späteren
Vorgänge. Es waren notwendig, sie mit besonderer Sorgfalt zu be-
sprechen. Dabei wird es dienlich sein, zur Klärung der Gescheh-
nisse die Vorgänge in einer Zeitfolge zu ordnen, da sie sich durch das
Vielerlei gar zu leicht verirren.

10. November 1918: Gegen 4 Uhr morgens Ankunft der
revolutionären Gruppen in Posen.

Gegen 10 Uhr Bildung des Soldatenrates und Bildung des
Arbeiterrates.

10-12 Uhr polnische Wahlversammlung für die Stadter-
deutewahl in dem Swiatkiskien Kaffee.

1 Uhr mittags Versammlung der polnischen nationalen
Arbeiter im Grünen Kaffee, Bergl. 13.

3 Uhr Versammlung des geheimen Komitees und der polnischen
Reichs- und Landtagsabgeordneten, führender Polen und polnischer
Mitglieder des Soldatenrates bei Dr. Glomanski in der Villa.

7 Uhr Versammlung des Arbeiter- und Soldatenrates unter
Einkünfte von ihnen führenden Polen in dem Gouvernement-
gebäude.

7 Uhr Aufruf polnischer Führer an die polnischen Bürger der
Stadt Posen, Ruhe zu bewahren.

11. November 1918: Das geheime Komitee der Polen, das während
der Mobilisierung im wesentlichen agierte, trat am 11. November 1918 auf-
getaucht wurde, aber dennoch weiterbestand, bildete sich in ein Bürger-
komitee aus, das fortan in aller Öffentlichkeit handelte. Aus ihm
entstand in unmittelbarer Folge durch Umbenennung der polnische
Volksrat. Als Geschäftsführender Ausschuss wird ein Exekutiv-
ausschuss gebildet.

4 Uhr nachmittags Versammlung des Exekutivausschusses.
7 1/2 Uhr Abgeordnete des Exekutivausschusses fordern von dem
Arbeiter- und Soldatenrat die Forderung des Oberbürgermeisters
Wilms und des Leiters der polnischen Polizei, des Polizeirat
Sobke.

Bildung des jüdischen Volksrates.
Polnische Parallelerformungen im Vayar und im Zoologischen
Garten.

Aufforderung des polnischen Regenschloßrates in Warschau an
die polnischen Abgeordneten in Posen zur Bildung einer nationa-
len Regierung nach Warschau zu kommen.

12. November 1918: Aufforderung des polnischen Volksrates an alle
polnischen Soldaten, in die 2. und 5. Räte einzutreten.
Die Posener Bürgerwehr tritt zum ersten Male auf dem Alten
Markte an. Es sind 8-900 Mann Polen, 18 Juden und
3 Deutsche.

13. November 1918: Polnische Doppelverordnungen im Vayar und
Zoologischen Garten. Kaffee geschlossen.
Der Posener Provinzialparlamentarismus wird ins Leben gerufen.

14. November 1918: Bildung des Deutschen Volksrates.
Bildung des Deutschen Frauenrates.
Bildung des Deutschen Volksrates für Westposen in Wellheim,

Bildung des Deutschen Volksrates für den Arzbergau, Sitz
Dromberg.

Der polnische Eilantrag wird nach Posen vom 3. Dezember 1918
einberufen.

Der Erzbischof Dalbor tritt in einer öffentlichen Kundgebung auf
die Seite der Polen.

15. November 1918: Abgeordnete des Westpöser Volksrates bitten
in Berlin um Schutz.

Der Heimatschutz Ost wird gebildet.

16. November 1918: Der Posener 2. und 5. Rat spricht in Berlin
im Reichsanstadium vor.
Der polnische Oberste Volksrat protestiert in einem Schreiben
an den deutschen Reichskongress gegen die Vermählung durch den
„Heimatschutz Ost“ und teilt mit, daß er sich mit einer Vorseherbe
an Wilson und an die Staaten der Entente gewandt und um
Beistand und Schutz für das polnische Volk gebeten habe.

19. November 1918: Von Gerslow kommt nach Posen.

20. November 1918: 2. und 5. Räte der Provinz Posen tagen im
Rathause in Posen und fordern die Reichsregierung auf, den
„Heimatschutz Ost“ zurückzuziehen.

22. November 1918: Versammlung polnischer Eisenbahner in Posen.

23. November 1918: Von Gerslow nimmt in einem Schreiben an den
Obersten polnischen Volksrat erneut Stellung zu den Vorgängen
in Posen.

Die Warschauer Regierung spricht der Entente den Dank für die
Wiederherstellung Polens aus und wünscht die Vereinigung aller von
Polen beherrschten Länder.

24. November 1918: Das große Hauptquartier erläßt einen Aufruf
zur Bildung von Freiwilligen-Organisationen für den „Heimatschutz
Ost“.

Versammlung polnischer Soldaten in Posen zur Bildung mili-
tärlicher Organisationen.

27. November 1918: Gründung der polnischen Volksmehr für die
Provinz Posen: 30 Sanitätskolonnen werden gebildet.

29. November 1918: Aussprache in Berlin unter Teilnahme
des polnischen Volksrates des Posener Generalkommandos und des
Oberpräsidenten unter Übergabe des Deutschen Volksrates.

Versammlung polnischer Polizeiamten.

Das Hauptereignis des 10. November war die Bildung des 2. und
5. Rates in Posen. Schon in seiner Zusammenkunft war das
künftige Unheil vorgebildet. Er ist nicht ganz ohne Gegenwirkung
von außen zu betrachten, sondern ist ein getriebenes, sowohl durch
die Zivilverwaltung wie von Seiten des Generalkommandos hatte
man vorbeugen zu wirken versucht. Der Oberpräsident von Eisen-
hart-Rothe hatte schon am Freitag abend eine Versammlung ge-
habener Gäste in „Majlis“ Hotel gebeten. Der Zweck der Versammlung
war, die deutschen Bürger gegen die polnische Aktion, die gar nicht
mehr zu übersehen war, zusammenzufassen. Das kam zwar reichlich
spät, hätte nicht nach Erfolge hätte können, doch hätte die
selbstkritik erlangt werden müssen. Gleich zu Beginn der Ver-
sammlung wurde der Oberpräsident von nobelmeinen Beamten, die
die polnische Bewegung nur beobachtet hatten, darauf hingewiesen,
daß der Ort für die Besprechung keineswegs passend sei. Hier würde
jeder jedes Wort belauscht werden. Ich kam aus meiner Erfahrung
diesem Einwande nur recht geben. Dadurch wurde die Aussprache
von vornherein lahmgelockt. Das hätte nicht fortbleiben. Auch
die Auswahl der Redner war so, daß eine starke Auswirkung
ausbleiben mußte. Die tätigen Mitglieder der Bürgerliste waren
nicht zugegen. Demals fehlte den Mitgliedern des Oberpräsidenten
aus dem letzten Stellen die Verbindung mit den volkstümlichen
Kreisen völlig. Die bisherige vornehm Zurückgezogenheit, in der
das Präsidium lebte, war zugleich Anzeichen an Säublung mit dem werk-
tätigen Bürgertum. Das schied sich. Das schied sich. Das schied sich.
Es wurde nicht zu erkennen, was ein vertrauensvolle Säublung nicht auf-
zunehmen, obwohl die Beamtenhaft sich darum bemühte. So ver-
lief die Versammlung resultatlos. Nur ein kräftiges Spucken hätte
noch helfen können. Das blieb aus. Die folgenden Ereignisse
hinderten einen Ausbau der Bestrebungen. Ich habe persönlich nicht
an der Versammlung teilgenommen. Meine Kenntnis von ihr beruht
auf Mitteilungen von Einzelnen.

Von militärischer Seite hatte der Gouverneur Ebn ebenfalls
vorbereitende Verhandlungen vor dem Eintreffen der Revolutionäre
angewandt. Er wollte damit erreichen, daß militärische Schwerk-
fälligkeit und Führer von Fähigkeiten die militärische Leitung in Posen
behielten. Diese Verhandlungen hatten mit Vertrauensleuten am
Sonntag abend, also am 9. November, stattgefunden. Ingenieur
genauer Angaben ihm über den engen Kreis der Beteiligten nicht
ausgesprochen, aber ich kann aus nicht lösen, von wem die Beratung
began ausgegangen ist. Das Resultat der Bemühungen ist aber in
der Wahl des Gouverneurs nun Vorhänden des Soldatenrates zu
erkennen. Die Absicht der Bemühungen von beiden Stellen geht
in der Richtung, mit der ortsansässigen Bevölkerung und den deutschen
Soldaten der Garnison eine enge Verbindung aufzunehmen, um den
drohenden polnischen Aufstand niederzulassen. Das war die einzige
Möglichkeit, die Erfolg versprechen konnte. Die einen haben Kon-
tinue nicht von sich anbrachten. Sie haben die einheimische
deutsche Bevölkerung absichtlich aus. Schon das allein mußte der
deutschen Sache großen Schaden bringen.

Der Oberpräsident hat seine Bemühungen auch später noch auf einer
anderen Grundlage fortgesetzt. Nypski berichtet von ihm, daß er noch

recht zugebilligt. Nicht so dem deutschen Volkstakt. Er wurde vielmehr meist abgelehnt übersehen, da sich der Soldatenrat als Vertreter der Deutschen aufspitzte. Völlig unterworfen wurde aber der Arbeiter- und Soldatenrat erst durch die Vereinigung der Sozialdemokratie mit der polnisch-demokratischen Partei. Einheit waren natürlich die polnischen Nationaldemokraten, die polnisch ganz lebende Partei. Die Vereinigung von Wajler und Smet war dabei alle als gelangen bekanntzugeben. Man verheißte nicht, festzuhalten, daß dadurch Ruhe und Ordnung und Sicherheit in der Stadt erhalten geblieben waren. Daß die deutschen Mitglieder des Soldatenrates nichts mehr zu sagen hatten und jedes Gefühl für die nationalen deutschen Belange verloren hatten, zeigt der Inhalt der Erklärung vom 16. November deutlich an. Es stellt sich, daß der Arbeiter- und Soldatenrat das Recht der Polen auf Errichtung eines Nationalrates anerkennt und eine möglichst baldige Verhängung wünscht. Das war ein brauchbares Ausgangspunkt nach Berlin hin für die Polen. Was die Herren wohl gedacht haben, wenn sie unter sich waren. Doch es ging nicht alles nach den Wünschen der Polen. Am 15. November wurde nach dem Vorhinein der deutsche Volksrat in Berlin der „Sprachrat“ offiziell gegründet. Die Unzufriedenheit der Deutschen in Polen wurde betrüblich an. Ursache dazu war die Abweisung deutscher Beamten und die gefährliche Entwicklung der polnischen Bürgerwehr in der Stadt Polen und der Volkswehr in der Provinz. Da fühlte sich der Arbeiter- und Soldatenrat genötigt, die Erklärung vom 22. November zu veröffentlichen. Sie hatte den Zweck, die völlig gleiche Behandlung der Deutschen und Polen festzustellen und sie über die Abweisung der

Beamten zu beruhigen. Sie ist eine glatte und bewußte grobe Lüge und darauf berechnet, die Regierung in Berlin wie die deutschen Kreise in der Provinz zu täuschen. Wie der Arbeiter- und Soldatenrat tatsächlich ausfiel, das mögen die nachfolgenden Namen zeigen. Von den 22 Mitgliedern des Volksratsauschusses sind deutsch: Enochmann, Rader, Klafsch, Jakob und Schetterer. Alle übrigen sind polnisch. Ihre Namen sind: Matuszewski, Dr. Marchlewski, Guzikowski, Prugliński, Guchowski, Wondolowski, Czegliska, Kraus, Krawie, Dr. Ryblewski, Budynski, Jenda, Zulencki, Palaga, Jardynier, Piotrowski und Sniogowski.

Die Bildung des polnischen Volksrates.

Am 11. November 1918 wurde der polnische Volksrat gegründet. Eigentümlich war er schon da. Er entstand durch Umbenennung aus dem geheimen Komitee, das während der Mobilmachung in Polen gegründet wurde. Dieses wurde zwar im Februar 1915 verdrängt und aufgelöst, hatte aber in aller Stille fortbestanden und sich eifrig betätigt. Mit dem Durchbruch der Revolution trat es in die Öffentlichkeit als polnisches Bürgerkomitee. Das Ausschussmitglied folgte die Umbenennung in polnischer Volksrat. Das König der Regierung in Berlin gegenüber weniger verächtlich. Aus Frauen gehörten dem polnischen Volksrat an. Er verfügte über zahlreiche Mitglieder. Zu den hervorragendsten gehörte der Prälat Adamki, der spätere Bürgermeister von Polen, Ornenki, Hedinger, Zeitgeber, Dr. Meißner, Repecki und Sedga. Der polnische Volksrat der Stadt Polen bildet den Anfang der polnischen nationalen Regierung.

(Fortsetzung folgt)

Der Fall Bernheim.

Seien die Eingabe des jüdischen Anwaltens Bernheim, der sich aufgrund der Genfer Konvention beim Völkerbund wegen seiner Entlassung aus einem Gleichzeit Kaufhaus beschwert hätte, gab der deutsche Vertreter von Keller am 26. Mai eine mit Spannung erwartete Erklärung ab: „Selbstverständlich werden die internationalen Verträge des Reiches durch die innerdeutsche Gesetzgebung nicht berührt. Wenn in Deutschland beschleunigten Verhandlungen gegen die Bestimmungen der Genfer Konvention erfolgt sein sollten, so kann es sich nur um veräußerte Maßnahmen nachgeordneter Organe auf Grund einer falschen Auslegung der Gesetze handeln.“

Auf Grund dieser Erklärung kam am 30. Mai im Völkerbundrat zu einer erregten Aussprache über „die Lage der jüdischen Minderheit in Oberschlesien“. Es erwieß sich dabei, daß der Einzelfall Bernheim auf Grund sorgfältiger Vorbereitungen und mit Unterstützung der jüdischen Minderheit in internationalen Juristenkreisen den Völkerbundrat gebracht worden ist und die deutsche Judenfrage als international bedeutungsvolle Minderheitenfrage darzustellen. Es ergab sich das Bild, daß der Völkerbundrat, der seit seinem Bestehen gelassen die unglücklichsten Verfolgungen der deutschen Minderheiten in der ganzen Welt gebildet hat, sich jetzt plötzlich anlässlich eines Einzelfalles zum Ankläger Deutschlands gegen die eingehenden Mitteilungsberichte der Minderheitensache aufwarf. So gab es, der französische Richter Paul Boncour eine Erklärung ab, in der er heißt: Der Völkerbund könne nicht die Mißachtung einer Rasse zulassen, die über die ganze Welt verortet sei. Frankreich habe als erster Staat in der französischen Revolution die Juden befreit. Auf der Versailles Konferenz habe Deutschland den Abschluß von Minderheitenverträgen durchgesetzt und sich verpflichtet, im anderen Teile der gleichen Minderheitenfrage zu stehen, die Deutschland von seinen jüdischen Mitbürgern in Oberschlesien fordern. Sachliche Entscheidung über den Fall Bernheim ist nicht erforderlich. Natürlich meldete sich auch der polnische Vertreter, Graf Raczyński, zu Wort; er gab eine an Gehässigkeit und Feindseligkeit gegen Deutschland nicht zu überbietende Erklärung ab: Polen schließe sich vollständig der Erklärung Frankreichs und Englands an und wolle ein Verfahren Deutschlands fest. Jede Notwendigkeit habe das moralische Recht an Deutschland den Appell zu richten, dem das Völkerbund die jüdischen Rechte zu garantieren, wie es in Polen im Völkerbund das Völkerbund international nur teilweise, nämlich in Oberschlesien geschieht. Das gegenwärtige Minderheitenproblem müsse grundsätzlich abgeändert werden.

Der deutsche Vertreter von Keller legte dar, daß der Völkerbundrat sich ausschließlich auf die Lage in Oberschlesien zu beschränken habe. Deutschland habe den Minderheiten weitestgehende Rechte eingeräumt. Die vom Staat zu leistende Erziehung eines Juristenausschusses sei überflüssig, da die Gesetze schon in sich selbst überdeutlich seien. Gefordert von Keller selbst haben ausdrücklich fest, daß in den letzten Jahren immer wieder zahlreiche Minderheitenfragen von dem Völkerbund gelangt seien, die jedoch in einem ganz anderen Geist behandelt wurden als der Fall Bernheim. Aus der Beschwerde Bernheims geht klar hervor, daß der Beschwerdeführer mit Oberschlesien die Rechte eines jüdischen Landes, weder des Herrschafts noch des Reiches, nicht anerkennen will. Die Sachverhalte sind erst jetzt einigen Jahren als Handelsvertreter in Oberschlesien auf. Selbst wenn manzugeben wolle, daß Bernheim selbst das Recht habe, Beschwerden zu führen, so habe er in keinem Falle das Recht, eine Beschwerde wegen allgemeiner Fragen und über die Anwendung der deutschen Gesetze in Oberschlesien einzureichen, da er durch diese Gesetze in keiner Weise berührt werde. Der Völkerbundrat

hätte daher mit dieser Frage überhaupt nicht befaßt werden dürfen, ebensowenig als die Reichsregierung deshalb verpflichtet wäre, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Eroß des deutschen Einspruchs befaßte sich ein Juristenkomitee mit der Beschwerde des Bernheim. Dieses Komitee vertrat den Standpunkt, daß der Jude Bernheim zu seiner Beschwerde legitimiert sei. Diese Entscheidung ist infolgedessen wenig bedeutungsvoll, da der deutsche Vertreter bereits vorher erklärt hatte, daß im Hinblick auf den Verstoß gegen die Genfer Konvention die Entscheidung Endgültigkeit geschaffen worden sei. Andererseits hat die Entscheidung des Juristenausschusses eine erhebliche rechtliche Bedeutung, da nach ihr nämlich jedermann, auch wer im Einzelfalle von der Maßnahme einer Regierung nicht betroffen ist, Beschwerde beim Völkerbund erheben kann. Das kann hier nichtig werden, wenn ein Beschwerdeführer aus persönlichen oder politischen Gründen für seine Person auf die Artung des Völkerbundes verzichtet hat.

Die allgemeine Stimmung bei der neuerlichen Behandlung der jüdischen Beschwerde vom 6. Juni war erheblich gemäßigter und verständlicher. Aus Frankreich und die tschechoslowakische leisteten sich wieder einige Ausfälle gegen Deutschland. Polen zeigte sich diesmal besonders demüthig, da es sich durch die Entscheidung des Juristenausschusses, die als gegen Deutschland gerichtet war, mit getroffen fühlte. Die Entscheidung wurde, bei stimmhaltigen Deutschlands und Italiens angenommen. Der Rat nahm von der Erklärung der Reichsregierung Kenntnis, nach der die innere deutsche Gesetzgebung die internationalen Verpflichtungen Deutschlands, insbesondere die Bestimmungen des Genfer Minderheitsabkommens, nicht berührt. Die deutsche Regierung wird gebeten, den Berichtserstatter über die Maßnahmen zu unterrichten, die sie jetzt zur Durchsetzung der Genfer Konvention in Oberschlesien ergreift, wenn sie weiter die einzelnen Fälle in Oberschlesien, in denen gewisse Schädigungen für Einzelpersonen eingetreten seien, in örtlichen Verfahren entscheiden zu lassen. Damit ist der Fall des jüdischen Handelsreisenden erledigt.

Der Völkerbundrat hat am 24. Mai eine für den Minderheitenstandpunkt bedeutsame Entscheidung gefällt. Sie hat die alte Streitfrage, ob auf Grund der Genfer Konvention für Oberschlesien Petitionen beim Völkerbund eingereicht und dort behandelt werden dürfen, solange der normale innerstaatliche Rechtsweg noch nicht zu Ende geführt worden ist, dahin entschieden, daß der Rat ihm eingereichte Petitionen behandeln dürfe, gleichgültig, ob die innerstaatliche Gerichtsbarkeit des beklagten Staates vorher in Anspruch genommen worden ist. Die Entscheidung wurde, mit dem Vorbehalt, daß Minderheiten eine wesentliche Erweiterung und Erleichterung erfahren. Sie sind nunmehr davon geschützt, daß der betreffende Staat die Anrufung des Völkerbundes dadurch verhindert oder verzögert, daß er die Erledigung des Falles vor seinen Gerichten nach Willkür verschiebt, — eine Möglichkeit, von der besonders Polen bisher eifrig Gebrauch gemacht hat. Allerdings kann der Völkerbundrat eine sofortige Entscheidung ablehnen und die Parteien ersuchen, wieder den innerstaatlichen Rechtsweg zu befolgen. Das scheint zwar den praktischen Wert der erwähnten Entscheidung ein, nimmt ihr aber nichts von ihrer grundsätzlichen Bedeutung. — Es ist also festzustellen, daß der internationale Minderheitenstand in zweifacher Hinsicht erweitert worden ist: 1. Personell, insofern jeder eine Beschwerde einreichen kann, und 2. rechtlich, insofern eine Beschwerde ohne Rücksicht auf die innerstaatliche Gerichtsbarkeit erfolgen kann,

Mitteilungen des Bundes Deutscher Osten.

Mitteilungen des Führers.

Zur Übernahme der Führung des Bundes Deutscher Osten gehen wir fortgesetzt aus allen Teilen des Deutschen Reiches und aus allen Kreisen unseres Volkes Glückwünsche zu. Ich spreche meinen besten Dank dafür aus.

Ich bitte, darauf zu achten, daß in dem Namen „Bund Deutscher Osten“ auch das Wort „Deutscher“ groß geschrieben wird. In Abkürzung lautet unser Name: B. D. O.

„Bis zur Zweiteilung der Landesgruppen und endgültigen Bestätigung der Landesführer und Ortsgruppenleiter bleiben die bisherigen Vorsitzenden der früheren Landesverbände und Ortsgruppen des inzwischen aufgelösten Deutschen Ostbundes an ihrem Platz.“

Hierbei berief ich zu Landesführern:

Für die Landesgruppe Opreußen Herrn Dr. Oberländer, Königsberg/Pr., Mitteltrahheim 31;

Für die Landesgruppe Othmark (entsprechend dem früheren Gau der NSDAP, alle die mittlere Othmark und den Bezirk Schmeidebühl einschließend) Herrn Friedrich Karl Kriebel, Frankfurt/Oder, Hindenburgstr. 79 b;

Für die Landesgruppe Schlesien (einschl. Oberhschlesien) Herrn Grafen York von Wartenburg, Schiebisg. Kr. Oels.

Weitere Berufungen erfolgen in Kürze.

Die Ortsgruppen des früheren Deutschen Ostbundes heißen fortan: Bund Deutscher Osten, Ortsgruppe

Alle Ortsgruppen haben bei öffentlichem Auftreten, ebenso wie auf ihrem Briefkopf und bei sämtlichen Veröffentlichungen nur noch den neuen Namen zu verwenden. Die Fahne erhält nach Stilllegung des neuen Bundesapparets ein gleichmäßiges Fahnenband. Ehren- und Treuanden werden als verdiente Auszeichnungen weiter getragen. An einigen Wachen wird die neue Bundesandole erhältlich sein.

Nachmals weise ich darauf hin, daß Eingriffe in juristisch selbständige Ostverbände zu vermeiden sind. Die Verhandlungen werden zentral geführt.

Den Ortsgruppen des Bundes Deutscher Osten geht demnächst ein Rundschreiben zu, das alle Einzelheiten und besonders die Überführung der Mitglieder in den neuen Bund regelt. Infolge der Überleitung der Geschäftsstelle sind nur in allerdringendsten Angelegenheiten Anfragen an uns zu richten. Alle persönlichen Dinge müssen vorerst juristisch bleiben.

In Liquidationsrat des aufgelösten Deutschen Ostbundes wurden die Herren Geheimrat Schmidt und Dr. Ernst Otto Ehle ernannt.

Die Ortsgruppen selbst und alle Amtsleiter der Ortsgruppen müssen das „Ostland“ beziehen; in allen Ortsgruppen ist eine Stelle zu bestimmen, die sofort die Werbung für das „Ostland“ und den Ostdeutschen Heimatkalender aufnehmen darf.

Heil Hitler
Dr. Franz Füdtko.

Berufung.

Vom Chef des Außenpolitischen Amtes der NSDAP, Dr. Alfred Rosenberg, wurde amnieder Dr. Dr. Franz Füdtko zum Hauptabteilungsleiter im Außenpolitischen Amt, Dr. Dr. Ernst Otto Ehle zu seinem Stellvertreter berufen.

Zinsherabsetzung für Hypotheken in Polen.

Mortuarium bis 1. Oktober 1934. Vom 1. April d. J. gültig. Im Nr. 25 des „Dziennik Wlasm“ vom 10. April wird unter Pol. 213 das Gesetz vom 29. März 1933 über Herabsetzung von Hypothekenzinsen und über ein Mortuarium von Hypotheken bis 1. Oktober 1934 veröffentlicht. Wie haben aus dem Gesetz die folgenden wichtigsten Bestimmungen heraus:

„Art. I. (1) Zinsen von Hypothekenforderungen, die am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes bestanden und für die Zeit vom 1. April 1933 jählich waren, werden, auch wenn ein Gerichtsurteil darüber ergangen ist, auf 6 v. H. im Jahresverhältnis herabgesetzt.

(2) Die obige Vorchrift betrifft hypothekarisch gesicherte Forderungen und Grundschulden ohne Rücksicht darauf, ob diese Sicherung bereits eingetragen ist oder ob sie neu verurteilt ist.

(3) Forderungen aus Sicherungshypotheken sind nicht hypothekarische Forderungen im Sinne dieses Gesetzes.

„Art. II. Die Rückzahlung von Hypothekenforderungen, die hypothekarisch gesichert sind, und die Rückzahlung des Grundschuldkapitals kann vor dem 1. Oktober 1934 nicht gefordert werden.“

„Art. III. Zwangswise Einziehung von Zinsen und Rollen ist zulässig.“

„Art. V. (1) Wichtig sind Abreden, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes stattgefunden haben und auf Grund deren im Falle einer gesetzlichen Herabsetzung der Zinsen: 1. der Schuldner sich verpflichtet hat, auf die Vorteile, die aus diesem Gesetz sich ergeben, zu verzichten; 2. und wenn er sich verpflichtet hat, daß die Schuldzahlung gefordert oder vorzeitig gekündigt werden kann.“

„Art. VII. (1) Wenn der Schuldner die fälligen Zinsen für die Zeit vom 1. April 1933 über die Höhe, die in diesem Gesetz bezeichnet ist, hinaus bezahlt hat, so hat er das Recht, die zu viel bezahlten Zinsen für die nächsten Zinsraten zu verrechnen. (2) Der Schuldner hat das Recht zu verlangen, daß die von ihm freiwillig gezahlten Zinsen in erster Linie auf die Zinsen, die für die Zeit vom 1. April 1933 fällig sind, verrechnet werden, auch wenn die älteren Zinsen für die Zeit vor diesem Termin noch nicht bezahlt sind.“

„Art. VIII. Der Gläubiger von Forderungen, deren Zahlung auf Grund dieses Gesetzes vertagt worden ist, kann den Kapitalbetrag früher kündigen, wenn der Schuldner mit der Bezahlung der Zinsen, die für die Zeit vom 1. April 1933 fällig waren, länger als 3 Monate im Rückstand ist.“

„Art. IX. Wenn die Parteien übereingekommen sind, daß im Falle die Zahlungen von Zinsen nicht in den dafür bestimmten Terminen erfolgt sind, die Zinsen höher werden sollen, so bleibt diese Bestimmung im Falle der Nichtzahlung der Zinsen für die Zeit vom 1. April 1933 in Kraft mit dem Vorbehalt, daß die vereinbarten Zinsen acht o. H. im Jahresverhältnis nicht überschreiten.“

„Art. X. Auf diese Bestimmungen, die in dem vorliegenden Gesetz vorgesehen sind, haben auch die persönlichen Schuldner, die für die Hypothekenschuld haftbar sind, Anspruch.“

Wir werden entsprechend diesen neuen Bestimmungen mit den Schuldnern verhandeln und bitten um Anfragen an uns abzuhelfen.

Beratungsstelle für die Aufwertung deutscher Vermögen in Polen. o. c.

6 v. H. Reichsschuldbuchforderungen.

Während in den letzten Wochen die rückläufige Bewegung der Rentenkurse sich fortsetzte, haben die Kurse der Reichsschuldbuchforderungen sich verhältnismäßig gut gehalten. Die Schwankungen der Schuldbuchkurse erreichten im allgemeinen ein Maximum von durchschnittlich nur 1 bis 2 v. H. Ende voriger Woche trat erfreulicherweise ein günstiger Umschwung auf dem Rentenmarkt ein, dem jedoch in erster Linie der Pfandbriefmarkt erlag wurde. Veranlassung hierzu gab die Veröffentlichung des Gesetzes über die landwirtschaftliche Entschuldung. Bei dieser Gelegenheit wurde ausdrücklich festgestellt, daß an dem Umsatz der Pfandbriefe nichts geändert werden soll. Es ist deshalb mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß auch eine Herabsetzung der Zinsen der Reichsschuldbuchforderungen vorläufig nicht in Frage kommt. Obwohl die Entschuldung sich außerordentlich günstig auf die Kurse der Rentenwerte auswirkte, konnte man bei den Schuldbuchkursen bisher noch keine günstigen Veränderungen bemerken.

Nachstehend geben wir die am 7. B. M. unerblich genannten Verkaufskurse bekannt:

	I.	II.		I.	II.
1934	99	o. H.	1939	82	o. H.
1935	96½	„ 95½	1940	82	„ 80
1936	92	„ 92½	1941	81	„ 80
1937	89½	„ 89	1942	80	„ 79½
1938	86	„ 84	1943—48	80	„ 79½
			Wiederaufbauaufschläge 1944—45	44½	o. H.
			1946—48	43½	„

5b.

„Trommler“ die Marke des deutschen Rauchers

mit den prächtigen Uniformbildern des deutschen Heeres

Personliches.

Erich Koch — Oberpräsident von Ostpreußen.

Der Gausleiter der NSDAP in Königsberg, Erich Koch, ist zum Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen ernannt worden. Der neue Oberpräsident wurde am 19. Juni 1896 in Elberfeld geboren. Er ist universitär Konfession. Vor dem Kriege war er Assistent für den mittleren nichtärztlichen Eisenbahndienst, wurde aber durch den Weltkrieg aus seiner beruflichen Entwicklung gerissen. Er hat am Kriege von 1915 bis 1918 an der Front teilgenommen. Der Oberpräsident, der zum engeren Kreis Schlagersetzers gehörte, nahm an den Weltkriegskämpfen in Ostpreußen und an der Kampftätigkeit teil. Auch er wurde von den Franzosen verhaftet. Seit 1922 gehörte Erich Koch der Gausleitung der NSDAP im Ruhrgebiet an. Somit zählt er zu den ältesten Kämpfern der Bewegung. Seine politische Tätigkeit brachte ihm 1926 die Entlassung aus dem Eisenbahndienst. 1928 wurde er zum Adolf Hitler zum Gausleiter für die Provinz Ostpreußen nach Königsberg berufen. Die Organisation und der gewaltige Aufstieg der Bewegung in Ostpreußen ist Kochs Werk. 1930 ist Koch zum erstenmal in den Reichstag gewählt worden. — Der bisherige Oberpräsident Kutschner soll eine Weiterverwendung im Staatsdienst finden.

Helmuth Brückner — Oberpräsident von Oberschlesien.

Als Nachfolger Fackeldekes wurde der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien, Helmuth Brückner, zum Oberpräsidenten der Provinz Oberschlesien ernannt. Die beiden Schlesien sind also nunmehr durch Personalunion miteinander verbunden. Helmuth Brückner wurde bei seinem Einzug in Oppeln von der Bevölkerung ein begeistertes Empfang entgegen. Als seine Aufgabe bezeichnete er die neue Oberpräsidialverwaltung, zusammen mit der preussischen Staatsregierung das Unrecht, das von außen und innen an diesem wertvollen Teil Schlesiens begangen worden ist, wieder gutzumachen. Der Botspruch von Genz und seine Rückwirkungen auf Oberschlesien gehören in den Wirkungskreis der Reichsregierung. Am Rahmen der Bestimmungen der Genfer Konvention ist der erste Teil der wichtigsten Aufgabe an oberpräsidialen Boden zu legen, nämlich die Befestigung der Wirtschaftskraft der Provinz durch die Zentralverwaltung des letzten Jahrzehnts in der Verarmung und im Wirtschaftsstellen. Dabei wird die provinzielle Selbstverwaltung nicht angefasst werden. Was die Staatserneuerung anbelangt, so ist nach den Weisungen des Ministeriums die Gleichhaltung von Oberschlesien im Sinne des 30. Januar 1933 nachzubilden, soweit sie durch das Oberpräsidium in Oppeln bisher erreicht wurde.

Prof. Dr. Wilhelm Königmann †.

Am 8. April d. J. verstarb in Sagan eine Woche vor Vollendung seines 72. Lebensjahres nach einer Krankheit des Gehirns der in Polen weitbekannte und viel beachtete Hochschullehrer W. Königmann. In Königsberg als Sohn eines Pastors, ist er 1861 geboren, bestand er schon i. J. 1884 das Oberlehrerexamen in Mathematik, Physik, Botanik, Zoologie und Mineralogie. Er war über 30 Jahre am Posenener Friedrich-Wilhelm-Gymnasium tätig. Nach dem Jubiläumstrahf kam er 1919 nach Sagan, wo er noch ein rundes Jahrzehnt den Lehrstuhl ausübte. Seine ungewöhnlichen mathematisch-physikalischen Kenntnisse machten ihn bald weit über den Schulbereich hinaus bekannt, er wurde einer der geschätztesten Vortragenden der ganzen Provinz Polen. Es wird kaum einen größeren Ort im Polenschen geben, wo er nicht naturwissenschaftliche Vorträge gehalten hat. Viele Jahre war er Vorsitzender der naturwissenschaftlichen Gesellschaft in Polen und hat in auf bedeutender wissenschaftlicher Höhe zu halten verstanden. An der Kgl. Akademie in Warschau hat er viele öffentliche Vorträge gehalten und damit einen Erfolg gehabt. Ob wir wissenschaftliches Fortschreiten und Fortleben eine solche Lebensnotwendigkeit, doch er auch noch in seinen letzten Lebensjahren in den weit kleineren Verhältnissen Sagens wissenschaftlich anregend und führend wirkte. Ein leidenschaftlicher, immer freundlicher, allen Wünschen entgegenkommender Mann, der seine Schüler namentlich für Physik zu begeistern wußte, lebt er in der Erinnerung zahlreicher Generationen von Schülern fort. — Seine Frau, eine geb. Gebel (im Nachnamen) geb. 1870, eine Posenenerin, lebte mit ihm über viele Jahre im Exil in Warschau. Von seinen Söhnen wirken zwei als Studienräte in Danzig und Slegau, einer als Arzt in Berlin, seine Tochter hat einen Universitätsprofessor geheiratet.

Das 25jährige Dienstjubiläum bei der Stadterhaltung Rathenow begann am 1.6. d. J. Stadtverordneter Willi Steinke, geb. am 10.6. 1888 in Kletzk, Sohn des Oberposthelfers i. N. Gustav St., früher in Gutsen.

Geheiratet: Eine Tochter: Kurt Wittschmager und Frau Erna, geb. Meyer, in Posen.

Verlobt: Frä. cand. med. Maria Vohse, Tochter des Dr. med. Konrad Vohse in Dresden, Frä. Ingenieur, mit Dr. med. Helmuth Hertel geb. Schmidt (Staatl. Bauamtsrat), Frä. Hilfsarbeiterin, mit Dr. med. in Mülheim, Frä. Oberistin Ostrowo und Eliza (Pol.), mit Frä. Richarda in Berlin; Fräulein Erika Becker, Tochter des verstorbenen Rittergutsbesitzers und Konfuzi Frä. Becker, Rittergut Borstschin, Kreis Jaroschin, mit Dr. med. Hans Jenchau, leitendem Arzt des

Städt. Krankenhauses Strausberg (Mark); Frä. Ruth Kroschel, Tochter des Pfarrers i. N. K. in Neureppin, mit Rittergutsbesitzer Wilhelm Biene in Sanniki, Saaniki (Post Pobjedzko).

Silberne Hochzeit: Lehrer Paul Mielke und Frau Stephanie, geb. Endert, in Sagan (Weißl.), früher Hofen i. Pol., am 9.6.; der Vorsitzende der Ortsgruppe Breslau, Studienrat Dr. Hans, und Frau Elise, geb. John, am 10.6. (Wir bringen dem Jubelpaare auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche dar und gebeten dankbar der vielen Mühen und Arbeit, die Herr Dr. Hansow für den Deutschen Ostbund getrieben hat. Glückauf für weitere 25 Jahre.)

Belehrte Offiziere: Rektor Raphael in Berlin-Karow, „Haus Ostland“, 65 Jahre (geboren in Schipitz bei Chem, besuchte das Gymnasium und Seminar in Bromberg, verließ in Schully angelehnt, wirkte er dann an der Kaiserhöfische und viele Jahre an der Knabenmittelschule in Bromberg, 1928 übernahm er die Leitung der deutschen Schulen Schlenau und Prignitzthal, mußte jedoch infolge Differenzen mit der politischen Behörde seine Heimat verlassen; die Vorgesetzte in Berlin hatte ihn für Gattus bestimmt; da jedoch eine starke Strömung gegen ihn wegen seiner demontierten politio nationicae Gesinnung von Lotibus aus und vom baltischen Regierungspräsidenten in Frankfurt a. d. O. einleitete, entließ er sich für die ihm zum Anstellungsvertrag angebotene Leitung des Gymnasiums in Berlin; hier wirkte er seit seiner Pensionierung im Jahre 1929) Frau Agnes Slicher, geb. Pracht, Süßgründerin, früher Geborn, jetzt bei ihrem Sohn Konrektor Slicher in Holzmühle b. Wittenfeld, am 31. 5. 86 J.; Baumleiter O. D. Herrn. Seif in Berlin, Wolliner Straße 2, früher in Krotzschin, am 7.6. 72 J.; Frau Bertha Siller in Berlin, Stralauer Platz 5, früher in Krotzschin, am 10.6. 71 J.; Frau Gertrude Konrektorin Margarethe Meißner, geb. Wehmann, in Kassel, Aufholerstr. 1, früher Sandburg, am 8.6. 90 J.; Witwe Amalie Büßner in Kassel, Symbolstr. 12, III, früher Jhann, am 15.6. 81 J.; Lehrer i. N. Julius Balde in Kassel-Nordend, Bollmorscher Str. 49, früher Wronke, am 22.6. 88 J.; Dr. ist das älteste Mitglied der Ortsgruppe Kassel; Schneidermeister Johann Skomomski in Kassel, Wilhelmstraße 20, früher Grauburg, am 10.6. 71 J.; Frau Marie Meißner in Kassel, geb. Herrmann, in Breslau 13, Schillerstr. 18, früher Ulfr. in Berlin, am 4.6. 60 J.; Frau Anise Meißner, Ehefrau des Oberposthelfers i. N. Rudolf Meißner, in Berlin-Wittenau, Vindemweg 5, früher Schubin, am 3.6. 71 J.; Anstaltserntine Augustine Rühler, geb. Stoppel, in Wilhelmshaus, Kr. Wreschen, am 29.5. 90 J. (Frau R. lebt bei ihrem Sohn, der die städtische Wirtshaus übernommen hat; 4 Kinder, 19 Enkel und 8 Urenkel konnten ihren Geburtstag mitfeiern); Landwirt Karl Beckhaus in Habas (Schlesien), früher in Schöben, Kreis Posen-West, am 5.6. 73 J.; der frühere Süßgründer August Wondis in Frankfurt a. d. Oder, früher in Elfa (Polen), am 30.5. 65 J.; Frau Wilhelmine Weißlich, geb. Hanke, in Sprottau, früher Ostrowo, am 29.5. 80 J.; Fleischermeister Emil Sellmuth in Niederlehnhauzen, Buchholzer Str. 84, früher in Bromberg, am 28.5. 74 J.

Geheiratet: Verheiratete Frau Rektor Meißner in Altzarren, früher Schubin, Reg.-Bez. Bromberg, am 24.5. 76 J.; Patrone Vorsitzender der Ortsgruppe, früher in Reushausen, Elbland, 51 J.; Mühlenbesitzer Paul Wachner in Panitz, Prov. Posen, am 17.5. 73 J.; Guliso Silbernagel in Königsallee (Zeumark), früher Buchhofbesitzer b. Dinn, am 30.5. 61 J.; Landwirt Karl Schöpke in Dorkow bei Skalmierschuh am 14.5. 71 J.; Kokomufführer Max Schack in Kelle, früher in Thorn (Schlesien) und Bromberg, am 31.1. 52 J.; Richard Kusanow, Jahre hindurch Vorstandsmitglied und Kassierer der Ortsgruppe Mittell., am 20.5. 72 J.; Wilhelm Wunsch in Mellensee b. Berlin, früher in Penkerbau b. Polenica, am 30.5. 71 J.; der Verflossene war Mitbegründer der Ortsgruppe Bremen. Frau Therese Plehner, geb. Dünker, in Bremen, Schmiegertweg des Rittergutsbesitzers d. Hofmann-Witche in Slomica, am 26.5. 65 J.

Winn Gutes, um Gutes zu machen. Liebe Hausfrau, wenn Du einmal nicht weißt, was für eine Suppe Du zum Mittag- oder Abendessen auf den Tisch bringen sollst, dann greife zu Maggi's Suppen. Sie lassen sich rasch und ohne Umstände nur mit Wasser zubereiten, helfen also vor allem Arbeit und Zeit sparen. Außerdem bieten sie durch mehr als 30 Sorten angenehme Abwechslung. Und die Hauptsache: Jeder ist mit diesen trefflich mundenden Suppen zufrieden.



Es schmeckt wirklich besser
mit
MAGGI'S
Würze

Sehen, einige Tropfen genügen

Preuß. Staats-Lotterie

Lose 3. Kl. am 14. und 15. Juni

Ziehung:
Zu haben bei **Staatl. Lotterie-Einnehmer**
Swinna, **Berlin W 35**,
Potsdamer Str. 116a,
Ecke Lützowstraße.
früher in Katowitz, O.-S. Tel. Lützow 3898.

Verkaufe

wegen schwerer
Krankheit

**Restaurant mit Wein-
und Spirituosen-
Flaschenverkauf.**

Total, 4 große
Zimmer mit Zu-
behör, alles reno-
viert, sehr billige
Miete. 12 Jahre
in meiner Hand.

Lotz, Berlin-Steglich,
Borstelstraße 47.

Landwirtssohn

Junges J., Planten-
sucht Dame mit Land-
wirtschaft, Geschäft oder
etwas Vermögen zwecks
Heirat. Barvermögen
ist vorhanden. Genaueres
Brieflich. Vermittlung
auch angenehm. Ja/Nein
unter 2818 an das Orlan-
den erbeten.

Ostmärker!

Beachtet
die Anzeigen im
„Ostland“!

Die Festschrift

die zur Feier des 25jährigen Be-
stehens der Christstr. in
St. Lazarus und der Marien-
kirche in Witten von den Pastoren
D. K. H. G. und B. R. M. M. in
Witten herausgegeben worden
ist, und die in Nummer 19 (1932)
(S. 224) von Pastor G. H. K. E. E.
empfohlen wird, ist von größter
Interesse für all. Ehem. ev. Pastoren.

Bestellungen auf diese Festschrift können
unter gleichzeitiger Einbezahlung des für
unser Feiern ermäßigten Betrages von
80 Pf. und 20 Pf. für Postgebühr und
Verpackung, zusammen also 1 RM., auf
das Postfachkonto Berlin 104 726 an uns
aufgegeben werden.

Bund Deutscher Osten
Berlin W 30, Mohrstraße 22.

Ostmärker! Provisionsfrei!

Glänzende Existenzen!

Anzahlung M.

Villenbesitzung m. gr. Park im
Waldforsort Daindorf (Schne-
schollow), n. Berlin.
Rekulturationsgdl. m. 17. Jub.
Van. im St. Schaffhausen str. 65 000
Modernes Wohn- u. Bureau-
haus im Zentr. v. Reichens-
berg (Schloßpark), n. Berlin.
Gehft. (schon) Gummimarm.
Sportartikel in Altenburg
(Chür), 10 000
Hotelgdl. in leb. Stadt der
Prignitz 30 000
Teilhaber gef. f. Dampfmillen-
Betrieb (10 Connen Tages-
leistung) in U, Altmark . . . 30 000
Dresdamer - Villa m. entz. u.
Verlust in Eupern 60 000
Villa i. norw. Villenort der
f. Haupt- u. Residenzstadt
Dresden n. Berlin.
Villa in Straßa am Lago mag-
giore n. Berlin.
Pensionsvilla in der Sächsischen
Schweiz n. Berlin.
Gothof mit Gesellschafts-
Café u. Diele in leb. Stadt
Chür n. Berlin.
Wohn- u. Geschäftsgdl. in
gegr. f. jed. Art Fabrik-
auch als Erholungsheim od.
dergl. im Chür. Wald . . . 18 000
Wald-hotel im Berner Ober-
land (Schweiz) sfr. 82 500
Hotel m. Wirtschaftspaten im
Bern. Oberl. (Schweiz) sfr. 25 000
Fabrikgrundst. m. Wohnhaus in
brenn. Schmelzwerk von
Dresden n. Berlin.
Villa im altdeusch. Burgenthl.
i. Billigen (Schwarzwald) . . 30 000
Fonhaus-Villa (im oberbayr.
Stil) in bekannt. Sommer-
u. Winterkurort d. Bayer. Alpen 50 000
Alteingesessene Papiermanufakt.
in Stettin 55 000
Fabrikgrundst. in Altenburg
(Chür) n. Berlin.
Willingen, in mittl. Stadt d.
Fr. Oberharz 20 000
Gehft. Grundst. (Kolonialm.,
Delik., Bier- u. Weinfabrik)
i. Küstrin 35-40 000
Fabrikgdl. m. Wasserkraft im
bad. Schwarzwald 30 000
Karlhotel in bekannt. Fremden-
ort an der Brünigbahn
(Schweiz) sfr. 40 000
Wohnhofsgebäude mit Wohn-
lee sfr. 125 000
Villa i. Mogajajo b. Lugano sfr. 50 000
Willingen in Meckl. (Rübe-
Zweifel) 15-18 000
Pensions - Villa bekanntm.
Schwarzwald Badort 20 000
Willingen (3 Connen) in
Mecklenburg 9 000
Villa a. d. ital. Riviera, nahe
Genoa n. Berlin.
Bild-Projekte kostenlos:
KOCH & Co., Berlin W 35
Dörnerstraße 1. Tel.: 82 Lützow 5933.

Aufbaukredit

für Grenz- u. Auslandsdeutsche G. m. b. H.

Berlin W 30, Mohrstraße 22. Tel. B 5 Barbarossa 9061.

Verwertung von

6% Reichsschuldbuchforderungen
durch Verkauf und Beleihung (im Rahmen
der uns zur Verfügung stehenden Mittel)

Beratung in Vermögensanlagen
und allen Kreditangelegenheiten
Abwicklung all. bankmäßigen Geschäfte

Wer kennt

die Ansicht des
ehemaligen Bi-
zefeldmeßels
Willy Schulz,
früher beim Wehr-
kommando Reutem-
mühl? Gef. An-
gaben unter 2821 an
die Schriftleitung
des „Ostland“.

Seine Ferien
nur in der
deutschen
Ostmark.

Der Ostdeutsche Heimatkalender darf in keiner Ostmärkerfamilie fehlen!

Der „Ostdeutsche Heimatkalender“ führt auf jeder Seite und Entzückung des gesamten Ostdeutschen, er
berücksichtigt besonders den am liebsten vernachlässigten Teil der deutschen Ostfront, die uns von Westen herantretenden
Gefahren und die immer notwendiger und verheerender Östmark. Er enthält literarisch hochwertigste Literatur-
beiträge — in den meisten Fällen von den besten Autoren der Ostmark — und ist ein wertvolles Geschenk für jeden, der sich
mit Ostfragen befaßt. In den Heften befindet sich eine reiche Auswahl an Bildern und Karten, die den Ostdeutschen
Schaffen der Ostmark. Wie wertvolle Stoffe im Kampf um die Heimat ist er nicht zu unterschätzen.

Bund Deutscher Osten, Berlin W 30, Motzstraße 22.

Ausgaben! — Wo Druckische werden!

Bestellkarte.

Hiermit bestelle ich Stück

„Ostdeutscher Heimatkalender 1933“

zum Preise von 0,75 Mark, als Bundesmitglied 0,50 Mark je Stück.

Zugänglich 0,15 Mark Porto.

Bezahlung erfolgt: 1. durch Nachnahme, 2. durch Postanweisung, 3. durch Post-
scheckkonto: Berlin 104 726 (Richtzutreffendes bitte durchstreichen).

Name:

Wohnort:

Straße:

(Name und Poststation genau ausfüllen.)

Wichtig für alle Kriegsteilnehmer etc.

R. E. K.
Wissen Sie, welche Auszeichnungen Ihnen
zusätzlich auf unter Beitrag v. 10 Pf. Porto
werden einzugehen. Wichtig für Kriegsteilnehmer.
Kam. F. v. d. O. v. d. O. v. d. O. v. d. O. v. d. O.
Kam. F. v. d. O. v. d. O. v. d. O. v. d. O. v. d. O.
Kam. F. v. d. O. v. d. O. v. d. O. v. d. O. v. d. O.
Kam. F. v. d. O. v. d. O. v. d. O. v. d. O. v. d. O.